

Das vorgeschlagene Zweitwohnungsgesetz löst in den Bergkantonen Zuversicht aus. Aber der Illusion einer breiten Vermietung der kalten Betten gibt sich niemand hin.

ALEX GERTSCHEN



Zuoz ist eine von vielen Berggemeinden, die nach dem gestoppten Zweitwohnungs-Boom neue Zukunftsprojekte entwickeln müssen.

siwss-image.ch/Ch. Sonderegger

Keine falschen Hoffnungen

In den Bergkantonen ist eine vorsichtige Zuversicht bezüglich der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative auszumachen. An einer von der Beratungsfirma Grischconsulta und der Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) organisierten Tagung in Zürich sagte SAB-Direktor Thomas Egger am Dienstag, das Gesetz sei «auf gutem Wege». Heidi Z'Graggen, Urner Justizdirektorin und Mitglied der

Regierungskonferenz der Bergkantonen, glaubt an eine «gute Zukunft», sofern der Staat den beschleunigten Strukturwandel begleite. Hierzu müssten wohl einige ordnungspolitische Prinzipien geopoert werden.

Noch sind zahlreiche wichtige Fragen ungeklärt

Die Hoffnung auf eine pragmatische Umsetzung der Initiative und intakte Entwicklungschancen

wird jedoch von vielen offenen Fragen belastet. Eine betrifft die künftigen Geschäfts- und Finanzierungsmodelle in der Hotellerie (vgl. das Interview auf Seite 12), eine andere das Bewirtschaftungspotenzial der kalten Betten. Aufgrund von Studien zu Davos und Zuoz schätzt Grischconsulta, dass landesweit nur ein Drittel der 250 000 Zweitwohnungen vermietet wird und die Bettenauslastung unter 20 Prozent liegt.

Doch sowohl auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite dürften einer stärkeren Nutzung enge Grenzen gesetzt sein. Die Umfragen von Grischconsulta lassen vermuten, dass nicht vermietende Zweitwohnungsbesitzer schwerlich zur Vermietung zu bewegen sind. Drehen die Gemeinden aber zu sehr an der Sanktionsschraube, sind in mancher Hinsicht kostspielige Konflikte unvermeidbar.

Dabei ist nicht nur an Rechtsstreitigkeiten wie jene in Silvaplana zu denken (s. Seite 13). «Zweitwohnungsbesitzer sind gute Gäste, die wir pflegen wollen», sagte an der Tagung selbst der streitlustige Zermatter Gemeindepräsident Christoph Bürgin. Der scheue Bewusstseinswandel, der sich in diesen Worten ausdrückt, dürfte durch Wertschöpfungsstudien wie jene von Grischconsulta und die verbesserte Interessenvertretung der Zweitwohnungsbesitzer bewirkt worden sein. Letztere waren in Zürich ebenfalls vertreten und wiesen darauf hin, dass viele Wohnungen gar nicht den Anforderungen für eine externe Vermietung entsprächen.

Tatsächlich rief die Tagung in Erinnerung, dass die Umwandlung der kalten in warme Betten



U. Wohler (Direktor TESSVM, li.), M. Bertschinger (E-Domizil), C. Clavadätscher (Loga) an der Zweitwohnungs-Tagung in Zürich. axg

nicht primär eine Frage des politischen Willens, sondern des Marktes ist. Urs Wohler, Direktor der DMO Engadin Scuol Samnaun Val Müstair, sagte, dass beim Angebot durchaus Verbesserungen möglich seien. «Dank einer 2010 lancierten «Parahotellerie-Offensive» haben wir den Anteil Wohnungen, die dem Klassifikationssystem des Schweizerischen Tourismus-Verbandes (STV) angeschlossen sind, um 10 Prozent gesteigert.» Auch die Online-Sichtbarkeit sei verbessert worden. Am wichtigsten aber sei wohl, dass für die heterogene Masse der Zweitwohnungsbesitzer überhaupt eine Plattform

für den Informationsaustausch errichtet worden sei.

Hinsichtlich der Gestaltung und vor allem der Qualitätssicherung des Angebots war auch Kritik am Gesetzesentwurf zu vernehmen. Es geht um die Bestimmung, dass neue Wohnungen dann gebaut werden dürfen, wenn sie «auf einer auf den internationalen Markt ausgerichteten, kommerziellen Vertriebsplattform angeboten» werden. Hierzu befragte Vermittler von Zweitwohnungen halten diese Anforderungen für relativ lasch.

Fortsetzung auf Seite 12

Zuoz im Vergleich mit Davos

Grischconsulta hat am Dienstag die Ergebnisse einer Umfrage präsentiert, die im April in Zuoz unter Zweit- und Ferienwohnungsbesitzern durchgeführt worden war. Die Studie ergänzt und erhärtet Erkenntnisse, die die Churer Beratungsfirma im Februar zur Zweitwohnungssituation in Davos publiziert hatte.

In beiden Graubündner Gemeinden sind Zweit- und Ferienwohnungen von überragender Bedeutung: Während sie in Davos für 80 Prozent des Betten-

angebots und 60 Prozent der Logiernächte verantwortlich sind, liegen in Zuoz die entsprechenden Anteile gar bei 88 bzw. 83 Prozent. Die Differenz macht die in Davos viel stärker entwickelte Hotellerie aus.

In beiden Gemeinden vermietet nur ein Drittel der Besitzer die eigene Wohnung, was eine tiefe durchschnittliche Bettenauslastung von 17 Prozent in Davos bzw. 18 Prozent in Zuoz zur Folge hat. Auffallend ist, dass praktisch jeder einheimische, aber nur jeder fünfte

auswärtige Besitzer vermietet. Roman Grossrieder von Grischconsulta betonte in seiner Präsentation, dass 80 Prozent der Wertschöpfung im Betrieb und der touristischen Nutzung anfallen (in Abgrenzung vom Bau und Handel), Zweit- und Ferienwohnungen also trotz ihrer tiefen Auslastung nachhaltiger seien als allgemein angenommen. Dies habe auch damit zu tun, dass die Besitzer pro Tag wesentlich mehr ausgaben als zum Beispiel Tagesgäste oder Ferienwohnungsmieter. axg

www.hotelleriesuisse.ch/beraternetzwerk

Für Ihren unternehmerischen Erfolg – unser gemeinsames Beraternetzwerk

CURAVIVA.CH hotelleriesuisse Swiss Hotel Association

Hotelwäsche Erwin Müller

www.erwinmueller.ch

JOBELINE

www.jobeline.ch

aktuell – wo Meinungen gemacht werden

10 Wochen lang für CHF 29.00

Telefon 031 740 97 93
abo@htr.ch
www.htr.ch

htr hotel revue

«Der Entwurf ist eine faire Lösung»

Der Direktor der Gesellschaft für Hotelkredit, Philippe Pasche, hält den Gesetzesentwurf zu Zweitwohnungen für fair. Dennoch sieht er noch wichtige offene Fragen.

ALEX GERTSCHEN

Herr Pasche, in der Hotellerie macht sich der Eindruck breit, dass die Branche mit dem Gesetzesentwurf über Zweitwohnungen zufrieden sein kann. Teilen Sie diese Ansicht? Mit der Regel, dass in den betroffenen Gemeinden im Rahmen von strukturierten Beherbergungsformen bis zu 20 Prozent der neu geschaffenen Nutzfläche für frei nutzbare Zweitwohnungen verwendet werden dürfen, ist das Hauptanliegen der Hotellerie respektiert worden. Diese Regel ist in der zurzeit gültigen Verordnung nicht enthalten.

Haben die Branchenvertreter also alles richtig gemacht?

Noch ist das Gesetz nicht verabschiedet, aber bereits jetzt kann man sagen, dass sich die Tourismusbranche insgesamt sehr konstruktiv verhalten hat. Auch die Arbeit der Verwaltung in diesem schwierigen Umfeld hat mich beeindruckt.



Philippe Pasche

Zudem ist mir aufgefallen, dass bei den Leistungsträgern das Bewusstsein gestärkt worden ist, dass sie Teil einer einzigen Wertschöpfungskette sind. Das Problem des einen geht auch die anderen an. Ich hoffe, dass dieses gegenseitige Verständnis von Dauer sein wird.

Zurück zum Inhalt des Entwurfs: Sind die 20 Prozent Zweitwohnungsanteil hoch oder tief?

Ich denke, dass sie unter den politischen Umständen eine faire Lösung darstellen.

Erachten Sie sie auch als wirtschaftlich tragbar?

Diese Frage kann man nicht pauschal beantworten. Umso wichtiger wird die regelmässige Untersuchung der Wirkungen des Gesetzes sein. Hingegen ist bereits heute klar, dass die Wertschöpfung künftig vorwiegend im touristischen und nicht mehr im Immobilien-geschäft stattfinden müssen und dass die Weber-Initiative in vielen Tourismusregionen einen Wandel des Geschäftsmodells bewirken wird.

Wie hat sich die Annahme der Initiative bisher ausgewirkt?

Bei der SGH haben wir einen eindeutigen Rückgang bei den Finanzierungsanfragen

Philippe Pasche

und einen Anstieg bei den Beratungsanfragen festgestellt. Ich führe die generelle Zurückhaltung bei den Investitionen auf die Rechtsunsicherheit zurück, die durch die Annahme der Initiative entstanden ist.

Demnach rechnen Sie nach der Annahme des Gesetzes mit einer Belebung?

Ein Boom ist natürlich nicht zu erwarten, aber eine spürbare Zunahme – vor allem bei grösseren Projekten, die im Vergleich zu kleineren öfter auf hybriden Betriebs- und Finanzierungsmodellen beruhen. Doch warten wir erst ab, ob der vor-

liegende Entwurf so angenommen wird. Einige Anpassungen wird es ja bestimmt noch geben.

Was meinen Sie damit?

Ein Anliegen ist, dass auch Ausländer strukturierte Beherbergungsbetriebe erstellen dürfen, die Zweitwohnungen verkaufen. Unter der Respektierung der Lex Koller gilt es, hier eine pragmatische Praxis zu entwickeln. Auch ist noch zu definieren, was unter der Formulierung zu verstehen ist, dass 20 Prozent Zweitwohnungen nur dann gebaut werden dürfen, wenn ein Betrieb nur so «wirtschaftlich geführt beziehungsweise weitergeführt werden» könne.

Befürchten Sie, dass die fortgeführte Möglichkeit zum Bau von Zweitwohnungen den Strukturwandel verzögert?

Grundsätzlich nicht, denn die 20-Prozent-Regelung würde ja nur für Neubetriebe gelten.



Swiss Alp Resort in Grindelwald als Beispiel: Hybride Geschäftsmodelle werden wichtig bleiben. zvg

Die sind ohnehin an die neuen Marktbedingungen angepasst. Aber wichtig wird eben sein, was man unter einem «wirtschaftlich geführten Betrieb» versteht.

Wieso?

Die Problematik der Querfinanzierung von Hotelbetrieben durch Gewinne aus Immobiliengeschäften bleibt ja unabhängig von der Lex Weber dieselbe: Wenn mit solchen Gewinnen der Investitionsaufwand auf ein langfristig rentables Niveau gesenkt beziehungsweise die Ertragskraft langfristig gestärkt wird, dann ist eine Querfinanzierung sinnvoll. Mit einem solchen Ansatz würde das Gesetz den Strukturwandel

positiv unterstützen, zumal bestehende, aber nicht mehr zukunftsfähige Hotels vom Markt genommen und unter bestimmten Bedingungen vollständig in Zweitwohnungen umgebaut werden können.

Ein Hotelier hat sich mir gegenüber gefreut, dass die 20-Prozent-Regel die Branche de facto privilegieren. Niemand sonst könne künftig noch Zweitwohnungen erstellen. Geben Sie ihm recht?

Die Regel stellt ein investitionsstützendes Entgegenkommen an die Hotellerie, aber keinen Vorteil gegenüber Dritten dar. Man will schliesslich den nachhaltigen Aufenthaltstourismus beleben. Die anderen

Formen einer touristisch bewirtschafteten Wohnung, die Einlieger- und die auf einer kommerziellen Vertriebsplattform angebotene Wohnung, werden dadurch nicht eingeschränkt.

Zudem dürfen bei aller Freude über die 20-Prozent-Regel die restlichen 80 Prozent nicht vergessen werden. Sehen Sie erste Hinweise darauf, wie diese Finanzierungslücke künftig geschlossen wird?

Die am 26. Juni vom Bundesrat angekündigten Massnahmen zur Vergrösserung des finanziellen Spielraums der Gesellschaft für Hotelkredit sind sicherlich ein Beitrag zur Deckung dieser Finanzierungslücke.

Fortsetzung von Seite 11

Ob der STV, der in der Qualitätssicherung von vermieteten Ferienwohnungen eine Schlüsselrolle einnimmt, diesbezüglich noch intervenieren wird, konnte Direktorin Barbara Gisi nicht sagen. Das Geschäft sei noch in der internen Vernehmlassung, sagte sie am Rande der Tagung.

Thomas Egger, der laut eigenen Angaben in der Arbeitsgruppe mit Raimund Rodewald von der Stiftung Landschaftsschutz den Passus erarbeitet hatte, hält entsprechende Sorgen für unbegründet. Die internationale Vermarktung

sei eine von mehreren im Entwurf enthaltenen Bedingungen.

Dass im Gesetz die internationale Vermarktung hervorgehoben wurde, wurde an der Tagung allgemein begrüsst. Auf Anfrage der htr hotel revue sagte Marc Bertschinger von E-Domizil, dass im Ausland das grösste Nachfragepotenzial liege. «In der Schweiz ist das Problem, dass die Nachfrage dann am grössten ist, wenn die Verfügbarkeit am geringsten ist – in den Schulferien.» Denn über 60 Prozent der E-Domizil-Kunden seien Familien.

Einen weiteren Grund für das Potenzial im Ausland sieht Bert-

schinger in den Qualitätsansprüchen: Da viele Zweitwohnungen 30 und mehr Jahre alt seien, genügen sie oftmals den Ansprüchen von Schweizern nicht mehr. Ausländischen Gästen reiche ein solches Angebot – bei entsprechenden Preisen – eher.

Kein zusätzlicher Druck auf Ferienhotellerie zu erwarten

Das zu erwartende Wachstum im Online-Vertrieb – gerade ins Ausland – darf laut Bertschinger aber nicht über die Grenzen der Zweitwohnungs-Bewirtschaftung insgesamt hinwegtäuschen. Diese Interpretation wird von an-

deren Marktteilnehmern geteilt. Laut Cornelia Clavadätscher von der Engadiner Loga Immobilien AG kommt es selbst in Spitzenzeiten nicht vor, dass die Nachfrage das Angebot übertrifft. Auch Martin Göppert von der Gstaader Consulta GmbH warnt vor der Hoffnung, dass eine intensivierte Bewirtschaftung eine merkliche Nachfragezunahme bewirken werde.

Der «brutale Druck» insbesondere auf kleinere Hotelbetriebe, den der Zermatter Gemeindepräsident Christoph Bürgin an der Tagung prophezeite, wird ihrer Meinung nach ausbleiben.

hotellerie-suisse begrüsst Entwurf

Der Branchenverband hotellerie-suisse hat diese Woche dem Bundesamt für Raumentwicklung mitgeteilt, dass er den Gesetzesentwurf des Bundesrates grundsätzlich begrüsst. Die «Kernforderungen» der Hotellerie, die bereits in der gültigen Verordnung berücksichtigt seien und die Umnutzung bestehender sowie den Neubau neuer (sogenannt strukturierter) Beherbergungsbetriebe betreffen, würden auch im Gesetzesentwurf erfüllt.

Der wichtigste Einwand bezieht sich auf Wohnungen

ausserhalb solcher Betriebe, die laut dem Entwurf dann gebaut werden dürfen, wenn sie «auf einer auf den internationalen Markt ausgerichteten, kommerziellen Vertriebsplattform angeboten» werden. hotellerie-suisse befürchtet aufgrund dieser Formulierung den missbräuchlichen Bau «verdeckter» Zweitwohnungen. Deshalb fordert der Verband strengere Anforderungen, etwa den Anschluss einer Wohnung an das Klassifikationssystem des Schweizerischen Tourismus-Verbandes. axg

impresum

htr hotel revue

Die Schweizer Fachzeitung für Tourismus
L'hebdomadaire pour le tourisme
Gegründet/Fondé en 1982

Herausgeber/Editeur

hotellerie-suisse
Monbijoustrasse 130, Postfach, 3001 Bern

Redaktion

Chefredaktor: Gery Nievergelt/gn
Stv. Chefredaktorin: Sabrina Glanzmann/sag
Assistentin Chefredaktion und Spezialprojekte: Sabrina Jörg Patoku

Ressortleitung:

aktuell: Daniel Stamoffl/dst

cahier français: Alexandre Caldara/aca

fokus: Alex Gertschen/axg
dolce vita: Sabrina Glanzmann/sag

Redaktorinnen: Laetitia Bongard/lb; Franziska Egli/fee; Theres Lagler Berger/tl; Gudrun Schlenczek/gsg

Grafik und Produktion: Roland Gerber/rg; Andrea Husistein/ah; Daniel Steim/ste

Korrektorat: Paul le Grand.

Sekretariat: Sabrina Jörg Patoku (Leitung); Daniela Bosniak

htr Online

Verantwortlich für den Inhalt: Gery Nievergelt
Redaktorin: Natalie-Pascale Aliesch/hpa
Praktikum: Arbresha Veliju/av
Koordination: Daniel Steim

Verlag

Leitung: Barbara König.
Assistent: Alain Hänni.
Stelleninserate: Angela di Renzo Costa

Praktikum: Arbresha Veliju/av

Geschäftsanzeigen: Emanuel Müller, Michael Müller.

hotelljob.ch: Denise Karam

Druck: NZZ Print, 8952 Schlieren.
Auflage: WEMF-Beglaubigt 2012, verkaufte Auflage: 9031; Gratsauflage: 940.
Leser: 85000 (Studie DemoScope 2009)
Verkaufspreise (inkl. MwSt): Einzelnummer Fr. 4.50, Jahresabonnement Fr. 169.–, ISSN: 1424-0440

Kontakte

Monbijoustrasse 130, Postfach, 3001 Bern.
Redaktion: Tel. 031 370 42 16
Fax 031 370 42 24. E-Mail: redaktion@htr.ch

Online Redaktion: online@htr.ch

Abonnemente: Tel. 031 740 97 93
Fax 031 740 97 76; Mail: abo@htr.ch
Inserate: Tel. 031 370 42 42,
Fax 031 370 42 23, E-Mail: Inserate@htr.ch;
Internet: täglich aktuell: www.htr.ch

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Sendungen wird jede Haftung abgelehnt. Nous déclinons toute responsabilité pour les documents envoyés sans concertation préalable.

Der Präzedenzfall Silvaplana

Verschiedene Gemeinden planen eine Lenkungsabgabe auf Zweitwohnungen. Ob eine solche überhaupt zulässig ist, hängt vom Bundesgerichtsentscheid zu Silvaplana ab.

GUDRUN SCHLENCZEK

Nach Kanton sind die Gemeinden nicht befugt, zusätzlich eigene Steuern zu erheben. Deshalb spricht man in Silvaplana auch nicht von einer Zweitwohnungssteuer, sondern lieber von einer Lenkungsabgabe, welche über das Baugesetz der Gemeinde legitimiert werden soll. Ziel ist, dass Zweitwohnungsbesitzer jährlich zwei Promille vom Steuerwert ihrer Zweitwohnung der Gemeinde schulden, sofern sie sie nicht vermieten. Aktuell liegt der Fall jedoch beim Bundesgericht. Zahlreiche Einsprachen der örtlichen Zweitwohnungsbesitzer haben dazu geführt, dass sich jetzt die Richter in Lausanne mit der geplanten Lenkungsabgabe beschäftigen. Das Zünglein an der Waage wird sein, ob die Lausanner Richter die Lenkungsabgabe als solche anerkennen oder sie als Steuer einstufen.

Berner Regierungsrat begrüsst eine Lenkungsabgabe

Das Vorhaben in Silvaplana entstand aus der Not: Da bisherige Geldquellen aus dem Zweitwohnungsbau wie die Ersatzabgabe für nicht erfüllte Erstwohnungen mit dem neuen Zweitwohnungsgesetz versiegen, musste Gemeindepräsidentin Claudia Troncana nach neuen Geldtöpfen suchen. Man wolle mit dem Geld aus der Lenkungsabgabe aber nicht einfach nur die Gemeindekasse aufbessern. «Unser Ziel ist, Hotelförderung zu betreiben.» In Silvaplana sind zwischen 1995 und 2007 vier Hotelbetriebe und fast 300 Hotel-Betten verschwunden. Ein Hotelförderungsgesetz soll einem weiteren Hotelsterben entgegenwirken. Das Gesetz sieht vor, dass die Gemeinde Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge für Hotelinvestitionen vergibt. «Ohne Lenkungsabgabe werden wir in Zukunft aber keine Hotelförderung mehr betreiben können,»



Silvaplana will mehr warme Betten: Die Lenkungsabgabe auf Zweitwohnungen soll die Hotelförderung ermöglichen und zur Vermietung anregen. swiss-image.ch/Christof Sonderegger

konstatiert die Gemeindepräsidentin. Trotzdem meint Claudia Troncana: «Ich habe lieber eine ausgelastete Zweitwohnung als das Geld.» Noch ungelöst ist für sie die Anerkennung der Eigen- kungsabgabe auf Zweitwohnun- gen eingereicht. Im Juni hat der Regierungsrat die Motion angenommen. Der Regierungsrat ist auch bereit, die in der Motion formulierte Forderung umzusetzen. Unter der Voraussetzung, dass wirklich Handlungsbedarf besteht. «Wir warten ab, wie das Bundesgericht im Fall Silvaplana entscheidet,» verdeutlicht Katalin Hunyady, stellvertretende Vorsteherin des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Entscheidend sei, ob die Richter in Lausanne die Lenkungsabgabe als Steuer oder als



«Ohne Lenkungsabgabe können wir keine Hotelförderung mehr betreiben.»

Claudia Troncana
Gemeindepräsidentin Silvaplana

Kausalabgabe einstufen. Handelt es sich um eine Steuer, muss der Kanton Bern legislative Schritte unternehmen, da die Gemeinden nur Steuern erheben können, welche abschliessend durch das kan-

tonale Recht definiert sind. Eine entsprechende Bestimmung würde im Baugesetz Einzug halten und, wenn alles glatt läuft, Mitte 2016 in Kraft treten. In Grindelwald, wo der Zweitwohnungsanteil bei 56 Prozent liegt und gerade mal ein Drittel davon bewirtschaftet ist, will man dieses Datum erst mal abwarten. Und dann mit den umliegenden Gemeinden die Ausgestaltung der Lenkungsabgabe absprechen. «Damit es nicht zu einer Abwanderung interessierter Zweitwohnungsbesitzer in andere Gemeinden kommt,» betont Gemeindepräsident Emanuel Schläppi.

Kanton Wallis hat für Gemeinden ein Musterreglement erarbeitet

Im Wallis haben verschiedene Tourismusdestinationen zusammen mit dem Kanton ein – noch nicht offizielles – Musterreglement für Gemeinden zur Förderung der Bewirtschaftung von Zweitwohnungen erarbeitet. Dieses sieht ebenfalls eine Ersatzabgabe in der Höhe von zirka 1,5 Prozent des Katasterwertes der Wohnung vor. Gleichzeitig wartet man auf den

Entscheid des Bundesgerichts. «Wenn Silvaplana eine Absage bekommt, wird es für uns sehr schwierig,» meint Bellwalds Gemeindepräsident Martin Bittel. Doch nicht nur aus Lausanne droht Gegenwind. Nicht gerechnet hatten die Gemeindevertreter mit einem derartigen Aufstand der Zweitwohnungsbesitzer kurz nachdem das Reglement für eine Lenkungsabgabe Anfang August auflag. Nach vier Tagen und 130 Einsprachen hat die Gemeinde dieses wieder zurückgezogen. Der Gemeinderat will nun bis Oktober zwei bis drei neue Varianten ausarbeiten. Vorsichtig ist man inzwischen auch in Zermatt. «Es war mein Fehler, dass ich im Vorfeld nicht mit den Zweitwohnungsbesitzern das Gespräch suchte,» gibt Gemeindepräsident Christoph Bärli an. «Die Zweitwohnungsbesitzer sind gute Gäste.»

Über die Verwendung des Geldes herrscht keine Einigkeit

Über die Verwendung der Einnahmen aus der Lenkungsabgabe

herrschen bei den Gemeinden unterschiedliche Vorstellungen. Während Silvaplana klar auf Hotelförderung setzt, will Zermatt die allgemeine und die touristische Infrastruktur darüber mitfinanzieren. «Hotelförderung ist Aufgabe von Kanton und Bund,» so Bärli.

Für Juristin Katalin Hunyady dagegen liegt es in der Natur der Sache, dass die Lenkungsabgabe auch im Kontext der Lenkung eingesetzt werden muss. Insbesondere also für ein ausgewogenes Verhältnis von Erst- und Zweitwohnungen, aber auch für die Hotelförderung. Aber nicht für touristische Infrastruktur, so ihre Meinung.

Falls die Lenkungsabgabe für Zweitwohnungen Realität wird, dürfen sich die Gemeinden auf jeden Fall über einen schönen Zustupf in die Gemeindekasse freuen. Ob die Lenkungsabgabe nämlich in nennenswertem Umfang warme Betten schafft, das bezweifelt Martin Bittel. «Die Abgabe wird vor allem Geld bringen. Ein Grossteil der Zweitwohnungsbesitzer wird nie vermieten.»

ANZEIGE

stars&hotels
Swiss Hotel Film Award

CHOOSE YOUR FAVOURITE FILM...

INTERNET VOTING
FROM AUGUST 15, 2013
until SEPTEMBER 18, 2013
WWW.SWISSHOTELFILMAWARD.CH

MEDIA PARTNER

htr hotel revue

PRESENTED BY

hotelleriesuisse
Swiss Hotel Association



Vote now!